

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM- RL): Anlage XII - Beschlüsse über die Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V - Acridiniumbromid

Vom 20. Juni 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 18. April 2013 (BAnz AT 09.07.2013 B1), wie folgt zu ändern:

I. In Anlage XII werden die Angaben zu der Nutzenbewertung des Wirkstoffs Acridiniumbromid unter dem Abschnitt „4. Therapiekosten“ wie folgt geändert:

a) In der Tabelle „Behandlungsdauer“

- wird bei dem Wirkstoff Formoterol in der Spalte „Behandlungsmodus“ die Angabe „1 – 2 x täglich“ durch die Angabe „2 x täglich“ ersetzt.

b) In der Tabelle „Verbrauch“

- wird bei dem Wirkstoff Tiotropiumbromid in der Spalte „Menge pro Packung (Einzeldosen)“ die Angabe „30“ ergänzt;
- wird bei dem Wirkstoff Salmeterol in der Spalte „Jahresdurchschnittsverbrauch (Einzeldosen)“ die Angabe „730“ durch die Angabe „1460“ ersetzt;
- wird bei dem Wirkstoff Formoterol in der Spalte „Jahresdurchschnittsverbrauch (Einzeldosen)“ die Angabe „365“ gestrichen;
- wird die Fußnote 1 um die Angabe „bei Tiotropiumbromid fällt einmal jährlich die Kombinationspackung mit 30 Einzeldosen und einem Inhalator an“ ergänzt.

c) In der Tabelle „Kosten der Arzneimittel“

- wird bei dem Wirkstoff Tiotropiumbromid in der Spalte „Kosten (Apothekenabgabepreis³)“ die Angabe: „Kombinationspackung mit 30 Kapseln und 1 Inhalator: 68,96 €“ eingefügt;
- wird bei dem Wirkstoff Tiotropiumbromid in der Spalte „Kosten nach Abzug gesetzlich vorgeschriebener Rabatte“ die Angabe „57,95 € [2,05 €⁵; 8,96 €⁶]“ eingefügt;
- wird die Fußnote 3 um die Angabe „bei Tiotropiumbromid fällt einmal jährlich die Kombinationspackung mit 30 Einzeldosen und einem Inhalator an“ ergänzt.

d) In der Tabelle „Jahrestherapiekosten“

- wird bei dem Wirkstoff Salmeterol die Angabe „189,16 €“ durch die Angabe „378,32 €“ ersetzt;
- wird bei dem Wirkstoff Formoterol die Angabe „186,56 €“ gestrichen;
- wird bei dem Wirkstoff Tiotropium die Angabe „602,70 €“ durch die Angabe „611,11 €“ ersetzt.

II. Der Beschluss tritt mit Wirkung vom Tag seiner Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses am 20. Juni 2013 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. Juni 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken